

## Aus Massenschlägerei wurde Rangelei

### Persönlichkeitsrecht von unbeteiligten Schülern verletzt

Eine Lokalzeitung berichtet über einen größeren Polizeieinsatz wegen einer angeblichen Massenschlägerei. Anlieger hätten davon berichtet. Es sei jedoch – so schreibt die Zeitung – bei einigen Pöbeleien und Attacken geblieben. Auslöser sollen Hauptschüler aus dem Ruhrgebiet auf Klassenfahrt gewesen sein, die sich mit einheimischen jungen Leuten angelegt hätten. Bei den Hauptbeteiligten habe es sich um “überwiegend türkischstämmige” Jugendliche gehandelt. Die Polizei habe die Personalien mehrerer Jugendlicher aufgenommen und die Menschenansammlung dann aufgelöst. Dem Bericht ist ein Bild beigelegt, auf dem mehrere Schüler zu sehen sind, die an der Randal beteiligt gewesen sein sollen. Einige von ihnen sind auf dem Bild klar erkennbar, waren aber an den Rangeleien nicht beteiligt. Die drei Klassenlehrer der Schülergruppe aus dem Ruhrgebiet kritisieren die Veröffentlichung des Fotos und den Bericht insgesamt. Auf dem Bild seien unbeteiligte Jugendliche zu sehen. Insgesamt sei der Sachverhalt überzogen dargestellt. Die Polizisten seien in relativ großer Anzahl nicht wegen dieser Auseinandersetzungen, sondern wegen einer in der Nähe durchgeführten LKW-Kontrolle gekommen. Laut Polizei habe sich die angebliche Massenschlägerei am Ende als Rangelei zwischen zwei einheimischen Jugendlichen und zwei angereisten Jungen entpuppt. Die Gladbecker Schüler würden in dem Bericht als gewaltbereit dargestellt. Zudem werde der Migrationshintergrund eines Teils der Schüler erwähnt. Die Lehrer wenden sich an den Deutschen Presserat. Die Chefredaktion der Zeitung teilt mit, das veröffentlichte Foto habe Jugendliche nach der Auseinandersetzung bei der Überprüfung durch die Polizei gezeigt. Die Zeitung habe die Tatsachen korrekt wiedergegeben. Offizielle Quelle dafür sei die Polizei. Die Jugendlichen seien der Gewaltbereitschaft verdächtigt worden. Daher sei die Polizei massiv eingeschritten. Interesse an Ausländerhetze habe die Zeitung nicht. Man habe einfach den Sachverhalt korrekt wiedergegeben. (2006)

Die Zeitung hat gegen die Ziffern 8 (Abbildung von Tatverdächtigen) und 12 (Diskriminierung wegen ethnischer Zugehörigkeit) verstoßen. Der Presserat hält den Verstoß für so schwerwiegend, dass er die Maßnahme der Missbilligung wählt. Der Presserat kritisiert, dass dem Bericht ein Foto beigelegt war, das die Jugendlichen identifizierbar macht und deshalb ihre Persönlichkeitsrechte verletzt. Ein überwiegendes öffentliches Interesse an der identifizierbaren Berichterstattung kann nicht geltend gemacht werden. Ziffer 12 wurde verletzt, weil die Zeitung schrieb, die angeblich gewaltbereiten Jugendlichen seien überwiegend türkischer Herkunft. Die Ethik der Presse gebietet, kollektiv diskriminierende Effekte ihrer Berichterstattung zu vermeiden. Einen Verstoß gegen das Gebot der journalistischen Sorgfaltspflicht und eine unangemessen sensationelle Darstellung erkennt der Presserat nicht. Der

Artikel beruht auf Aussagen der Polizei. Deren Darstellung konnte die Zeitung Glauben schenken und sie entsprechend wiedergeben. Aus dem kritisierten Beitrag geht klar hervor, dass es sich bei der angeblichen Massenschlägerei tatsächlich nur um eine kleinere Auseinandersetzung handelte. (BK1-130/06)

**Aktenzeichen:**BK1-130/06

**Veröffentlicht am:** 01.01.2006

**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Persönlichkeit (8); Diskriminierungen (12);

**Entscheidung:** Missbilligung